

Kreisverwaltung • Luitpoldplatz 1 • 76726 Germersheim  
Az: FB 24/Kahlenberger/Vocke

**An die Erziehungsberechtigten  
von Fahrschülerinnen und -schülern  
zur Grundschule Ottersheim, Minfeld, Kandel und  
Berg**

**Ihr/e Ansprechpartner/in**  
Frau Kahlenberger und Frau Vocke  
Büro: 0.03  
Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim  
Besucheranschrift:  
Bismarckstr. 4, 76726 Germersheim  
Tel.: 07274 / 53-409 oder -452  
Fax: 07274 / 53-15409 oder -15453  
E-Mail:  
[s.kahlenberger@kreis-germersheim.de](mailto:s.kahlenberger@kreis-germersheim.de)  
oder [c.vocke@kreis-germersheim.de](mailto:c.vocke@kreis-germersheim.de)  
[www.kreis-germersheim.de](http://www.kreis-germersheim.de)

Datum: 02.11.2020

**Öffnungszeiten**

Mo. – Fr.: 08:30 Uhr – 12:00 Uhr  
Di.: 13:30 Uhr – 16:00 Uhr  
Do.: 13:30 Uhr – 18:00 Uhr

## Infoblatt zur Schülerbeförderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ist den Schülerinnen und Schülern der Schulweg ohne Benutzung eines Verkehrsmittels nicht zumutbar, obliegt es dem Landkreis Germersheim als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung für die Beförderung zu sorgen (§ 69 Schulgesetz in Rheinland-Pfalz).

Der Transport der Grundschülerinnen und -schüler erfolgt im öffentlichen Personennahverkehr. Ihr Kind benötigt deshalb ab dem Schuljahr 2021/2022 eine Schülerfahrkarte für öffentliche Verkehrsmittel.

Für Ihr Kind wird eine Fahrkarte – ScoolCard – des Karlsruher Verkehrsverbundes bestellt und Ihnen im Laufe der Sommerferien zugesendet. Mit dieser Fahrkarte kann Ihr Kind im gesamten KVV-Gebiet alle öffentlichen Verkehrsmittel (Bus, Bahn, Straßenbahn etc.) benutzen. Die Fahrkarte gilt an allen Werktagen, am Wochenende und in den Ferien. Wünschen Sie ein Passbild auf der Fahrkarte, müssen Sie dieses Ihrem Antrag beifügen. Ab dem 15. Lebensjahr ist ein Passbild auf der Fahrkarte erforderlich.

Die Kosten für die Fahrkarte übernimmt der Landkreis Germersheim in voller Höhe. Ihnen selbst entstehen keine Kosten.

Wir bitten Sie den Antrag zur Schülerbeförderung **spätestens bis zum 31.05.2021** über das Internet zu stellen. Sie erreichen das Antragsformular über die Homepage der Kreisverwaltung Germersheim:  
[www.kreis-germersheim.de](http://www.kreis-germersheim.de) (Formulare/Downloads – Schülerbeförderung – entsprechenden Antrag auswählen).

Der Antrag auf Übernahme der Schülerfahrkosten ist in der Regel für die Dauer des Grundschulbesuches einmal zu stellen. **Der Kreisverwaltung Germersheim ist jedoch unverzüglich mitzuteilen, wenn sich der Wohnsitz der Schülerin bzw. des Schülers ändert, die Schülerin bzw. der Schüler die Schule wechselt oder die Beförderung aus sonstigem Grund entfällt. Die Kosten, die dem Landkreis für nicht zurückgegebene Fahrkarten entstehen, werden von Ihnen zurückgefordert.**

Bei Verlust der Fahrkarte, kann diese zum Selbstkostenpreis direkt beim Karlsruher Verkehrsverbund gegen eine Gebühr bestellt werden (Telefonnummer KVV: 0721 / 610 758 85).

Sollte Ihr Kind kein Anspruch auf Beförderung durch den Landkreis Germersheim haben, erhalten Sie eine schriftliche Ablehnung.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Kreisverwaltung



Gläubiger-ID:  
Sparkasse GER-Kandel  
VR-Bank Südpfalz  
Postgiroamt Ludwigshafen

DE90KVG0000038992  
IBAN: DE82 5485 1440 0020 0001 47  
IBAN: DE93 5486 2500 0001 0700 10  
IBAN: DE60 5451 0067 0005 4306 73

SWIFT-BIC: MALADE51KAD  
SWIFT-BIC: GENODE61SUW  
SWIFT-BIC: PBNKDEFFXXX



TechnologieRegion  
Karlsruhe

